

No. 19.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 25. Juni 1914.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herrn k. k. Längereister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Reis

Kammerl

Metzger

Kopp

3. Herr k. k. Längereister Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	ausst. Lingen Karl Mayer	Vorlesen des Sitzungsbrotokolls vom 18. Juni 1917.
2	4908		Lieferung von Sand in Grangstinnen
3	5344		Aufstellung der Jahreswörter
4	5401		Aufnahme ins Lungenhospital

Beschluss.
Offen. Sitzung. Die Lieferung von 30 Ma. Sandstein à 4 Mk 50 Pf. und von 15 Mied. Grangstinnen à 3 Mk. mit dem Hin- weis des Herrn Vorsitzenden Götz wird genehmigt. Auf Bekanntgabe des Gesuchs des Vorstells. der Erb- grüner Union des Reichsverbands deutscher Gewer- betreibender vom 20. d. M., des Mied. Vereins deutscher Schriftsteller und Journalisten in Nürnberg vom 20. d. M. und des Vorstells. München des Reichsverbands deutscher Gewerbetreibender Deutschlands vom 14. d. M. beschließt der Vorstand nach eingehender Beratung, daß ab bei dem Vor- standsbeschluss vom 14. Mai c., unvers. die Jakob- und Michaeli. Vult. dafür für 1917 nicht abgefal- len werden soll, diese Kollisionsart sind gegenw. in der Sitzung, daß die Knappheit aller Lebens- mittel immer größer wird und die Hochpreise zur Aufstellung der Löhne infolge des großen Arbeitsmangels nicht in der Lage ist. Die Visionsbeschlüsse Michael Mayerle, 71 Jahre alt und Maria, 63 Jahre alt, werden mit ihr An-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	5200		Zwangszwangszwang. Der Maria Strauß
6	5201		

Beschluss
aus dem 1. Juli 1917 an in der Sitzung des Vollständigen der Geldrechnung z. H. nicht an- gebracht sind, können den Geldrechnungen der Hauptstadt nicht beizugehen werden. Ein solches als vorerst nur für die Rechnung und Liquidation der Liquidation können die Geldrechnungen nicht leisten. Dieses haben sich der Liquidation zu unter- werfen und die notwendigen Mittel und Mittel- stücke, welche Eigentum der Liquidation vorbe- halten, mitzubringen. Der Reichsgericht Rat Neuburg a. D. als zuständige Rechtsverwaltungsbefugte beauftragt die vorläufige Unterbringung der Ehefrau der Maria Strauß in der Liquidationskasse der Frauen vom guten Guten in München in der Liquidation, dass die vorläufige Zwangszwangszwang eines Leibes ab H. Amtsgericht Neuburg a. D. vom 19. Juni 1917 nichtwärtig angenommen werden und lediglich von einer Zwangszwangszwang Folge zu erwarten ist. Am 5. Juni 1917. Mit der Anwesenheit von Schillingen von Amberg-Weiden und der Ober- stadt Anna Pötscher von Leingolden 1. zur Liquidation

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
4	5432		Winter jüdel, Sam. Nachsprüfung
	5432a		Bosch jüdel, " "
	5433		Erhard Mory, " "
	5433a		Fahrenschreiber Lab. " "
	5433b		Völler jüdel, " "
	5433c		Knichl jüdel, " "
8	4293		Kriegsberufung
9	5255		Konferenz der großherzoglichen Kammer

Beschluss
im 12. M.; haben jedoch nicht abgelehnt, das Künd- ungsrecht dem Magistrat einzuräumen. Die Gemeinde hat jedoch sich nicht einer Unterbrechung des Auf- wartungsrechtes schuldig gemacht, wasfalls gegen die Abnahme unter Verfallung in die Gemeinde Kasse und der Einkommensabnahme zu 1. M. 2. M. im Oktober von je 5 M. festgesetzt wird. Abnahme der Einkommensabnahme wird die entsprechende je Sam. Nachsprüfung gewährt, was dem Ein- gezeichneten Konzeptionen gegeben sind. Der Auftrag und die Leistung der Gemeinde- verwaltung. Die Gemeinde auf Gewährung des Kriegsberufungsrechtes wird somit von der Gemeinde abgelehnt. Die Gemeinde hat die Gemeindeverwaltung auf Gewährung der Gemeindeverwaltung.

